

Anlage 2

Gesamtfortschreibung des Regionalplans der Region München; Ergebnisse des ersten Anhörungsverfahrens, die keine erneute Stellungnahme der Landeshauptstadt München erfordern

1. Nicht berücksichtigte Anregungen der Landeshauptstadt München aus dem ersten Anhörungsverfahren, die in der zweiten und ggf. folgenden Anhörungen nicht erneut eingebracht werden sollen

Präambel und Kapitel A I „Herausforderungen der regionalen Entwicklung“

Stellungnahme der Landeshauptstadt München im ersten Anhörungsverfahren:

Die in der Präambel im dritten Spiegelstrich genannten sowie im Kapitel A I in 14 Grundsätzen und einem Ziel näher hinterlegten großen regionalplanerischen Herausforderungen „Siedlung und Mobilität“, „Demographischer Wandel und soziale Struktur“, „Wettbewerbsfähigkeit“ sowie „Klimawandel und Lebensgrundlagen“ sollten einerseits in der Präambel näher ausgeführt werden. Hierzu wird in Anlage 1 ein Ergänzungsvorschlag ausgeführt. Andererseits sollten zu ihrer Bewältigung in den fachlichen Teilen der Kapitel B I bis B V möglichst verbindliche Ziele und nur im Ausnahmefall lediglich Grundsätze formuliert werden. Hierzu sind ebenfalls Vorschläge in Anlage 1 formuliert. Dann kann das komplette Kapitel A I entfallen, indem einerseits die allgemeinen Inhalte in die Präambel und andererseits die konkreten Festlegungen in die Kapitel B I bis B V aufgenommen werden.

Komplettes Kapitel A I in die Präambel (allgemeine Teile) und in die Kapitel B (konkrete Regelungen) verschieben.

Erläuterung:

Die genannten großen regionalen Herausforderungen bilden aus Sicht der Kommission die Kernaufgaben, denen sich der Regionalplan durch Regelungen widmen sollte. Dass im Entwurf im Teil A I dann zu diesen Herausforderungen zwar 14 Grundsätze formuliert werden, aber lediglich ein Ziel enthalten ist, erscheint nicht angemessen. Durch die Doppelnennung von Themen zum Beispiel im Kapitel B II unter den zum Teil wortgleichen Überschriften („Siedlung und Mobilität“) sind bereits einige Ziele und Grundsätze zur Bewältigung der Herausforderungen festgelegt. Daher erscheint eine ausführlichere Darstellung der Hintergründe und Absichten in der Präambel sowie eine straffere Bündelung der dazu konkret festgelegten Ziele und Grundsätze in den fachlichen Kapiteln sinnvoll.

Abwägungsvorschlag des Regionalen Planungsverbandes:

Die Struktur und Gliederung des Fortschreibungsentwurfs mit Präambel, Überfachlichem Teil A I und den Fachkapiteln ist das Ergebnis von mehreren Workshops und Kommissionssitzungen. Am 12.03.15 war die Struktur zusammen mit den inhaltlichen Eckpunkten auch im Planungsausschuss vorgestellt worden. Diese Struktur und Gliederung sollte jetzt nicht wieder umgeworfen werden. Mit dem Vorschlag der Landeshauptstadt München würde der Regionalplan auch an formaler Verbindlichkeit einbüßen. Die erstmals formulierte „Präambel“ hat lediglich informellen, beschreibenden Charakter. Dagegen sind Grundsätze vorgegebene Abwägungsdirektiven und Ziele verbindliche, abschließend abgewogene Vorgaben. Mit dem Vorschlag der Landeshauptstadt würden informelles und formelles vermengt.

Kein erneutes Einbringen erforderlich, weil:

Hier handelt es sich um redaktionelle Anpassungen bzw. inhaltliche Konkretisierungen. Im Grunde besteht Einverständnis mit den Inhalten. Dementsprechend kann von einem erneuten Aufgreifen der Anregung abgesehen werden.

B II G 1.3 Zuwanderung soll sozial - und ökologisch verträglich gestaltet werden.

Stellungnahme der Landeshauptstadt München im ersten Anhörungsverfahren:

In diesen Grundsatz sollte A I G 2.1 integriert werden: „G 1.3 Der zu erwartende Zuzug in die Region soll sozial - und ökologisch verträglich gestaltet werden. Seine Vorteile sollen genutzt, Integrationsanstrengungen in den Bereichen Wohnen, Arbeiten, Bildung und Kultur sollen erhöht werden.“

Erläuterung:

Die harten und weichen Standortfaktoren der Region München lassen langfristig weiter Wanderungsgewinne in der Region erwarten. Als Ergebnis guter Integration in die Ortsgemeinschaften, Arbeits- und Bildungsumfelder sollten Qualifikation und Identifikation mit der Region für die Zugezogenen angestrebt werden. Dies wird zur langfristigen Sicherung der genannten harten und weichen Standortfaktoren beitragen.

Abwägungsvorschlag des Regionalen Planungsverbandes:

Da die erarbeitete und beschlossene Struktur des Regionalplans so beibehalten werden sollte, sind die Integrationsanstrengungen in G 2.1 im Abschnitt „Demographischer Wandel und soziale Struktur“ behandelt, das Leitbild zum Abschnitt „Siedlung und Freiraum“ bezieht sich stärker auf die räumlichen Implikationen.

Kein erneutes Einbringen erforderlich, weil:

Dem Abwägungsvorschlag des RPV kann gefolgt werden.

B II G 1.6 Kompakte, funktional- und sozial ausgewogene Strukturen sollen geschaffen werden.

Stellungnahme der Landeshauptstadt München im ersten Anhörungsverfahren:

Hier sollte A I G 1.1 integriert werden und das Ziel der Gesundheitsförderung ergänzt werden: „G 1.6 Die polyzentrale Raumstruktur soll weiterentwickelt werden, kompakte, funktional und sozial ausgewogene sowie gesundheitsfördernde Strukturen sollen geschaffen werden.“

Erläuterung:

Eine polyzentral ausgerichtete, mit tangentialen Schienen- und Straßenverbindungen verknüpfte Struktur in der Region trägt zu guter Versorgungsstruktur, kurzen Wegen zu Versorgungs- und Erholungsangeboten sowie Teilhabe sowohl der Verdichtungs- als auch der ländlichen Räume an den Qualitäten der Region bei.

Abwägungsvorschlag des Regionalen Planungsverbandes:

Die erarbeitete und beschlossene Struktur des Regionalplan-Entwurfs soll beibehalten werden. Es stellt sich die Frage, was unter gesundheitsfördernden Strukturen der Siedlungsentwicklung zu verstehen ist? Viele Einrichtungen der Gesundheitsvorsorge? Gute Luft? Minderung des Gefahrenpotentials?

Kein erneutes Einbringen erforderlich, weil:

Dem Abwägungsvorschlag des RPV kann gefolgt werden.

B II Z 1.7 Bei der Siedlungsentwicklung sind die infrastrukturellen Erforderlichkeiten und die verkehrliche Erreichbarkeit, möglichst im **öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)**, zu beachten.

Stellungnahme der Landeshauptstadt München im ersten Anhörungsverfahren:

Hier sollte G 1.5 integriert werden und die Einschränkung des ÖPNV-Ziels „möglichst“

gestrichen werden: „Z 1.7 Bei der Siedlungsentwicklung sind die infrastrukturellen Erfordernisse und die gut erreichbare Zuordnung und Verknüpfung der Funktionen Wohnen, Arbeiten, Versorgung und Erholung insbesondere durch Nahmobilitäts- und ÖPNV-Erreichbarkeit, zu beachten.“

Erläuterung:

Die Regionalen Wohnungsbaukonferenzen haben gezeigt, dass die zentrale Herausforderung bei der zusätzlichen Wohnraumschaffung in der Region die Sicherung guter Erreichbarkeit und Vernetzung der Siedlungsstrukturen einerseits und die Bewältigung der entstehenden Verkehre andererseits ist. Hierzu tragen gemischte Nutzungsstrukturen und per Nahmobilität erreichbare Nutzungen bei. Wo dennoch weitere Wege zurückgelegt werden (müssen), ist eine gute ÖPNV-Erreichbarkeit herzustellen bzw. zu sichern.

Abwägungsvorschlag des Regionalen Planungsverbandes:

Siehe Stellungnahme zu G 1.5; die Region München umfasst auch dünn besiedelte ländliche Teilräume, in denen sich ein Vorrang des Umweltverbundes wirtschaftlich vertretbar nicht realisieren lässt.

Kein erneutes Einbringen erforderlich, weil:

Dem Abwägungsvorschlag des RPV kann gefolgt werden.

B II G 1.8 NEU

Stellungnahme der Landeshauptstadt München im ersten Anhörungsverfahren:

A 1 G 1.5 sowie A I 4 G 4.2 zu einem Grundsatz zusammenführen: „G 1.8 Freiflächen und ihre Funktionen sollen gesichert und geschützt werden.“

Abwägungsvorschlag des Regionalen Planungsverbandes:

Die erarbeitete und beschlossene Struktur des Regionalplan-Entwurfs soll erhalten bleiben. A I G 1.5 bezieht sich auf die vielfältigen Funktionen und Werte der Freiräume, welche über die klimatischen Funktionen hinausgehen. A I G 4.2 sieht den Schwerpunkt in den klimatischen Funktionen.

Kein erneutes Einbringen erforderlich, weil:

Da an der grundlegenden Struktur des Regionalplans nichts geändert werden soll, können die Grundsätze an ihren ursprünglichen Stellen verbleiben.

B II Z 2.2 Eine organische, ausgewogene Siedlungsentwicklung ist allgemeingültiges Planungsprinzip und in allen Gemeinden zulässig.

Stellungnahme der Landeshauptstadt München im ersten Anhörungsverfahren:

Hier sollte B IV Z 2.3 integriert werden: „Z 2.2 Eine maßstäbliche und ausgewogene Siedlungsentwicklung ist allgemeingültiges Planungsprinzip und in allen Gemeinden, insbesondere auch im ländlichen Raum, zulässig.“

Erläuterung:

Das zu erwartende Wachstum in der Region München macht es einerseits notwendig, dass sich die gesamte Region an den Lasten, die sich durch die nötige Siedlungsentwicklung ergeben, beteiligt. Andererseits sollten die Mehrwerte dieser künftigen Entwicklung wie zum Beispiel die wirtschaftliche Prosperität und Sicherung der Tragfähigkeit von Infrastrukturen insbesondere auch den ländlicheren Räumen zugute kommen.

Abwägungsvorschlag des Regionalen Planungsverbandes:

Das allgemeingültige Planungsprinzip einer „organischen Siedlungsentwicklung“ hat sich bewährt. Die Kommunen haben damit umgehen gelernt. Es sollte begrifflich (siehe hierzu auch

die Begründung) hier so beibehalten werden. B IV Z 2.3 bezieht sich auf die Wirtschaftsstruktur und ist der Befürchtung vieler Gemeinden des ländlichen Raumes geschuldet, von der wirtschaftlichen Entwicklung abgeschnitten zu werden. Beide Ziele sollten entsprechend verortet bleiben. Dies war in der Kommission ausdrücklich so gewünscht.

Kein erneutes Einbringen erforderlich, weil:

Dem Abwägungsvorschlag des RPV kann gefolgt werden.

B I G 2.4 Gemeindeübergreifende Lösungen der Siedlungsentwicklung sollen angestrebt werden, ~~vorrangig~~ **insbesondere** bei der gewerblichen Entwicklung. Diese soll mit der wohnbaulichen Entwicklung abgestimmt werden.

Stellungnahme der Landeshauptstadt München im ersten Anhörungsverfahren:

Das Themenspektrum, für das gemeindeübergreifende Lösungen gefordert sind, sollte erweitert werden: „G 2.4 Gemeindeübergreifende Lösungen der Siedlungsentwicklung sollen angestrebt werden, insbesondere auch bei der gewerblichen Entwicklung sowie der infrastrukturellen und sozialen Versorgung. Diese sollen mit der wohnbaulichen Entwicklung abgestimmt werden.“

Erläuterung:

Es sollten nicht nur die Entwicklungen, die Gewerbesteuererinnahmen erwarten lassen, gemeindeübergreifend konzipiert werden, sondern auch die damit zusammenhängenden Siedlungsentwicklungen, die Folgekosten hervorrufen.

Abwägungsvorschlag des Regionalen Planungsverbandes:

In der Begründung ist dies genau so erläutert. Generell wurde darauf geachtet, die Grundsätze und Ziele knapp und verständlich zu formulieren, Erklärungen und Erläuterungen in die Begründung zu schieben.

Kein erneutes Einbringen erforderlich, weil:

Dem Abwägungsvorschlag des RPV kann gefolgt werden. Durch Ersetzen von „vorrangig“ durch „insbesondere“ ist unsere Forderung von der Intention her berücksichtigt worden.

B I G 2.5 NEU

Stellungnahme der Landeshauptstadt München im ersten Anhörungsverfahren:

Hier sollte A I G 2.3 als neuer Grundsatz eingefügt werden und das Ziel der Gesundheitsförderung ergänzt werden: „G 2.5 Nachhaltige, zukunftsfähige Strukturen der Daseinsvorsorge und der Erreichbarkeit sollen entwickelt, einseitige Abhängigkeiten sollen vermieden werden. Infrastrukturelle Bedürfnisse älterer Menschen sollen verstärkt berücksichtigt sowie gesundheitsförderndes Verhalten erleichtert werden.“

Erläuterung:

Die Konzeption der Siedlungs- und Infrastruktur sollte verstärkt darauf ausgerichtet sein, dass die Bedürfnisse aller Altersklassen berücksichtigt werden. Im Nahmobilitätsnetz erreichbare Einrichtungen sichern einerseits die Teilhabe und Versorgung auch weniger mobiler Bevölkerungsgruppen und dienen andererseits der Gesundheitsprävention (mehr Bewegung, weniger Emissionen).

Abwägungsvorschlag des Regionalen Planungsverbandes:

Es soll bei der erarbeiteten und beschlossenen Struktur bleiben. Die Förderung von gesundem Verhalten ist raumordnerisch nicht greifbar.

Kein erneutes Einbringen erforderlich, weil:

Der RPV möchte an der grundlegenden Struktur des Regionalplans auf Grund entsprechend

gefasster Beschlüsse nichts ändern. Dieses Anliegen sollte akzeptiert werden, insbesondere da es sich bei unserer Forderung in erster Linie um eine strukturelle Änderung handelt.

B II Z 3.1 Verkehrliche Erreichbarkeit, möglichst im ÖPNV, ist Grundvoraussetzung für die weitere Siedlungsentwicklung.

Stellungnahme der Landeshauptstadt München im ersten Anhörungsverfahren:

In der Zielformulierung sollte das einschränkende „möglichst“ gestrichen werden und als weiteres verkehrliches Kriterium der weiteren Siedlungsentwicklung die Nahmobilität ergänzt werden: „Z 3.1 Verkehrliche Erreichbarkeit, insbesondere im ÖPNV und im Alltagsradverkehr sind Grundvoraussetzung für die weitere Siedlungsentwicklung.“

Erläuterung:

Bei der Erschließung zusätzlicher Siedlungsflächen ist die gute ÖPNV- und Fahrraderreichbarkeit vorrangig als Kriterium anzusetzen, die Erschließung durch den motorisierten Individualverkehr nachrangig. Einerseits haben Untersuchungen wie das EU-Projekt MORECO (Mobility and Residential Costs), das im Stadtrat am 14.10.2015 bekanntgegeben wurde (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 03672) gezeigt, dass die Folgekosten einer einseitigen Individualverkehrserschließung nicht zum bezahlbaren Wohnen beitragen, andererseits werden durch die entstehenden Verkehrsbelastungen genau die Qualitäten gemindert, die für eine Siedlungsentwicklung in diesen Lagen gesprochen hätten.

Abwägungsvorschlag des Regionalen Planungsverbandes:

Das Wort „möglichst“ wurde gewählt, da nicht in allen Teilräumen des ländlichen Raumes eine leistungsfähige ÖPNV-Erreichbarkeit bzw. ein Vorrang des Umweltverbundes sich wirtschaftlich vertretbar und verkehrlich sinnvoll realisieren lässt und hier der MIV auch künftig von Bedeutung sein wird.

Kein erneutes Einbringen erforderlich, weil:

Der Argumentation des RPV kann im Wesentlichen gefolgt werden kann.

B II Z 4.2 Siedlungsgliedernde Freiräume an und zwischen den radialen Siedlungs- und Verkehrsachsen sind in ihrer Funktion zu erhalten.

Stellungnahme der Landeshauptstadt München im ersten Anhörungsverfahren:

Hier sollte B IV Z 1.6 integriert werden: „Z 4.2 Siedlungsgliedernde Freiräume an und zwischen den radialen Siedlungs- und Verkehrsachsen sind in ihrer Funktion zu erhalten, bandartige Entwicklungen durch Neuansiedlungen sind zu vermeiden.“

Erläuterung:

Die Lebensqualität der Region München resultiert auch aus den Freiraum- und Landschaftsqualitäten. Daher ist im Sinne einer polyzentralen Regionsstruktur auch auf ein zusammenhängendes Freiraumnetz hinzuwirken, das naturräumliche und Erholungsfunktionen nicht nur in den ländlichen Räumen der Region vorhält, sondern auch in den Verdichtungsräumen zur Gliederung und Versorgung mit Frei- und Landschaftsräumen beiträgt.

Abwägungsvorschlag des Regionalen Planungsverbandes:

Es war ein wichtiges Anliegen, dass bei der gewerblichen Entwicklung das Entstehen bandartiger Strukturen zu vermeiden ist. Das entsprechende Ziel sollte dort verbleiben. Es dient nicht immer dem Verständnis und der Lesbarkeit, mehrere Ziele oder Grundsätze zu einem zusammenzufügen.

Kein erneutes Einbringen erforderlich, weil:

Der RPV möchte an der grundlegenden Struktur des Regionalplans auf Grund entsprechend gefasster Beschlüsse nichts ändern. Dieses Anliegen sollte akzeptiert werden, insbesondere

da es sich bei unserer Forderung „nur“ um eine strukturelle Änderung handelt.

B II Z 4.4 Wärmeausgleichsinseln und kleinräumlich bedeutende Kaltluft- und Frischlufttransportbahnen sind zu erhalten.

Stellungnahme der Landeshauptstadt München im ersten Anhörungsverfahren:

Hier sollte A I Z 4.3 integriert werden, Begrifflichkeiten sind fachlich zu korrigieren: „Z 4.4 Klimatisch bedeutsame Freiflächen, wichtige Freiflächen zur Pufferung extremer Wetterereignisse, zusammenhängende Grün- und Freiflächen mit klimatisch ausgleichender Funktion sowie Kaltluft- und Frischluftleitbahnen sind zu erhalten.“

Erläuterung:

Die Bezeichnungen „Wärmeausgleichsinseln“ und „Frischlufttransportbahnen“ sind fachlich nicht korrekt und sollten deshalb im Regionalplan nicht verwendet werden. Die Beschreibung „kleinräumig wirksam“ bezieht sich auf den kleinräumigen Kaltluftabfluss in topographisch gegliedertem Gelände, dies trifft nur für einen kleinen Teil des Umgriffs des Regionalplans zu. In topographisch wenig gegliedertem Gebiet fungieren zusammenhängende Grün- und Freiflächen als Kaltluft- und Frischluftleitbahnen. Die Funktionen der Freiräume, die zu erhalten sind, sollten explizit genannt werden, um deutlich zu machen, dass die Freiräume nicht im Gegensatz zur Siedlungsentwicklung zu sehen sind, sondern durch ihre Funktionen zu gesunden und nachhaltigen Lebensverhältnissen beitragen.

Abwägungsvorschlag des Regionalen Planungsverbandes:

Die erarbeitete und beschlossene Struktur der Regionalplan-Fortschreibung soll erhalten bleiben. Die Bezeichnungen „Wärmeausgleichsinseln“ und „Frischlufttransportbahn“ richten sich an den Adressatenkreis und verdeutlichen die Funktion. Dem „Großräumigen“ dient das Netz der regionalen Grünzüge.

Kein erneutes Einbringen erforderlich, weil:

Dem Abwägungsvorschlag des RPV kann im Grunde gefolgt werden.

B II Z 4.5 Für die Erholung und für das Mikroklima bedeutende innerörtliche Freiflächen sind zu sichern und mit der freien Landschaft zu vernetzen.

Stellungnahme der Landeshauptstadt München im ersten Anhörungsverfahren:

Hier sollten die Ruhigen Gebiete aus den Lärmaktionsplänen der Kommunen integriert werden: „Z 4.5 Für die Erholung und für das Mikroklima bedeutende innerörtliche Freiflächen sind zu sichern und mit der freien Landschaft zu vernetzen. Ruhige Gebiete, die in den Lärmaktionsplänen der Gemeinden ausgewiesen sind, sind zu erhalten.“

Erläuterung:

Die Ruhigen Gebiete, die innerörtlich direkt mit Siedlungsflächen im Zusammenhang stehen, entlasten die weiter im Außenbereich liegenden Freiraum- und Erholungsflächen und tragen wohnortnah zur Lebensqualität bei. In dicht besiedelten Regionen und Großstädten haben vor allem die innerstädtischen Parks und Grünanlagen eine große Bedeutung für Erholungssuchende. Diese Flächen werden aber häufig zunehmend verlärmert. Dadurch sinken vielerorts ihre Attraktivität, ihr Erholungspotenzial und ihre Nutzungsintensität. Infolgedessen wird weiterer Verkehr erzeugt, weil nun die ruhigeren, aber entfernteren Naherholungsgebiete angesteuert werden, und zwar ganz überwiegend mit dem Pkw. Der Schutz von ‚ruhigen Gebieten‘ trägt somit doppelt zur Lebensqualität in der Region bei:

- durch Erholungsmöglichkeiten im Nahumfeld steigt die dortige Wohnumfeldqualität,
- durch die entfallende Notwendigkeit, entferntere Erholungsgebiete anzufahren, sinkt das Aufkommen im motorisierten Freizeitverkehr.

Abwägungsvorschlag des Regionalen Planungsverbandes:

Es wird vorgeschlagen, in der Begründung darauf hinzuweisen.

Kein erneutes Einbringen erforderlich, weil:

Eine Berücksichtigung unserer Forderung durch Aufnahme in die Begründung zum Ziel kann akzeptiert werden.

B III G 1.2 Im öffentlichen Personenverkehr soll aufgrund des erheblichen Nachholbedarfs der Neubau von Infrastruktur forciert und dabei nicht zwingend an der standardisierten Bewertung festgehalten werden.

Stellungnahme der Landeshauptstadt München im ersten Anhörungsverfahren:

Für den Fall, dass die Standardisierte Bewertung neu benannt und aufgelegt wird, sollte dieser Grundsatz allgemeiner formuliert werden. In der Begründung kann anhand der Standardisierten Bewertung die Absicht des Grundsatzes erläutert werden: „G 1.2 Im öffentlichen Personenverkehr soll aufgrund des erheblichen Nachholbedarfs der Neubau von Infrastruktur forciert und dabei die Bewertungskriterien für staatliche Fördermittel hinsichtlich einer nachhaltigen Mobilitätsentwicklung angepasst werden.“

Abwägungsvorschlag des Regionalen Planungsverbandes:

Die grundsätzliche Erforderlichkeit und Sinnhaftigkeit eines Bewertungsverfahrens von Verkehrsprojekten steht außer Frage. Jedoch sollte nicht apodiktisch und „stur“ daran festgehalten werden. Dies trifft auch auf ein neues, modifiziertes Bewertungsverfahren zu. Auf die Kommentare oben wird verwiesen.

Kein erneutes Einbringen erforderlich, weil:

Dem Abwägungsvorschlag des RPV kann gefolgt werden.

B III G 1.4 Die intensive Verknüpfung der Infrastruktur für die unterschiedlichen Verkehrsarten und die überregionale Erreichbarkeit durch den Bau neuer Infrastruktur sollen deutlich verbessert werden.

B III G 1.5 NEU**Stellungnahme der Landeshauptstadt München im ersten Anhörungsverfahren:**

Hier sollten A I G 1.2 sowie B II G 3.3 integriert werden: „G 1.4 Die regionalen Erreichbarkeiten sollen verbessert werden durch intensive Verknüpfung der unterschiedlichen Verkehrsarten und ihrer Infrastruktur. Die überregionale Erreichbarkeit durch den Bau neuer Infrastruktur soll deutlich verbessert werden.“

Erläuterung:

Neben der Ertüchtigung der einzelnen Verkehrsarten kann vor allem eine bessere Vernetzung untereinander zu nachhaltigerem Mobilitätsverhalten in der Region München beitragen.

A I G 1.3 hierher verschieben: „G 1.5 Tangentialverkehre sollen gestärkt werden.“

Abwägungsvorschlag des Regionalen Planungsverbandes:

Die erarbeitete und beschlossene Struktur des Regionalplan-Entwurfs soll beibehalten werden. Die Zusammenfassung mehrerer Grundsätze zu einem ist nicht immer mit mehr Lesbarkeit verbunden. Der ausführlicheren Erläuterung dient die Begründung.

Kein erneutes Einbringen erforderlich, weil:

Der RPV möchte an der grundlegenden Struktur des Regionalplans auf Grund entsprechend gefasster Beschlüsse nichts ändern. Dieses Anliegen sollte akzeptiert werden, insbesondere da es sich bei unserer Forderung in erster Linie um eine strukturelle Änderung handelt.

B III Z 1.6 NEU

Stellungnahme der Landeshauptstadt München im ersten Anhörungsverfahren:

Hierher sollte B III Z 7.1 verschoben werden und B IV 1 Z 1.7 integriert werden: „Z 1.6 Die Breitbandinfrastruktur für Internet muss als essentieller Standortfaktor flächendeckend, auch im ländlichen Raum der Region München, ausgebaut werden.“

Erläuterung:

Um die raumschonenden Effekte von Smarten Lösungen des Arbeitens, Wohnens und Mobilseins nutzen zu können, ist schnelles und komfortables Internet, gerade in den Räumen, die auf solche Lösungen angewiesen sind, bereitzustellen. Von der Entwicklung von neuen Knotenpunkten der Wissensgesellschaft wie Co-Working-Spaces, neuen Gründerzentren, Telearbeitsplätzen u.v.m. gerade auch in den ländlichen Räumen profitieren die Nutzerinnen und Nutzer, die sich weite Wege sparen sowie die Kommunen, die Arbeitsplätze vor Ort anbieten können.

Abwägungsvorschlag des Regionalen Planungsverbandes:

Die flächenhafte Breitbandversorgung ist für das Verkehrs- und Mobilitätsmanagement von Bedeutung und ein essentieller Wirtschaftsfaktor. Aus diesem Grund findet sich ein entsprechendes Ziel im Verkehrs- und im Wirtschaftskapitel.

Kein erneutes Einbringen erforderlich, weil:

Der RPV möchte an der grundlegenden Struktur des Regionalplans auf Grund entsprechend gefasster Beschlüsse nichts ändern. Dieses Anliegen sollte akzeptiert werden, insbesondere da es sich bei unseren Forderungen „nur“ um strukturelle Änderungen handelt.

B III G 2.1.5 NEU

Stellungnahme der Landeshauptstadt München im ersten Anhörungsverfahren:

Neuen Grundsatz einfügen: „G 2.1.5 Der bestehende ÖV-Schiienenverkehr (S- und U-Bahn) soll zur Sicherung des bestehenden Netzes ertüchtigt werden.“

Abwägungsvorschlag des Regionalen Planungsverbandes:

Dem trägt A I G 1.4 bereits Rechnung.

Kein erneutes Einbringen erforderlich, weil:

A I G 1.4 greift unsere Forderung dem Grunde nach auf. Auf ein erneutes Einbringen kann daher verzichtet werden.

B III Z 4.2 Für den Lieferverkehr in den Orts- und Stadtkernen sind Umschlagterminals zu errichten, um den Lieferverkehr bündeln zu können.

Stellungnahme der Landeshauptstadt München im ersten Anhörungsverfahren:

Korrigieren bzw. ergänzen: „Z 4.3.2 Für den flächendeckenden Lieferverkehr in den Siedlungsbereichen sind Umschlagterminals zu errichten, um den Lieferverkehr bündeln zu können.“

Abwägungsvorschlag des Regionalen Planungsverbandes:

Z 4.2 soll sich allgemeingültig auf Lieferverkehr beziehen. Eine Spezifizierung auf „flächendeckend“ oder „punktuell“ bringt keinen Mehrwert. Dieser ergibt sich aber aus der Spezifizierung „Orts- und Stadtkerne“, da hier die Notwendigkeit zur Bündelung und die Bündelungsfähigkeit hoch sind.

Kein erneutes Einbringen erforderlich, weil:

Dem Abwägungsvorschlag des RPV kann gefolgt werden.

B III 6 Verkehrsinformationssysteme und Technologien

B III 7 Internet

Stellungnahme der Landeshauptstadt München im ersten Anhörungsverfahren:

Die einzelnen Grundsätze nach B III 2 bzw. B III 5 verschieben bzw. nach B III 1 Leitbild verschieben

Abwägungsvorschlag des Regionalen Planungsverbandes:

B III G 6.1 passt eigentlich ganz gut zu „Verkehrsinfosysteme und Technologien“.

Kein erneutes Einbringen erforderlich, weil:

Der RPV möchte an der grundlegenden Struktur des Regionalplans auf Grund entsprechend gefasster Beschlüsse nichts ändern. Dieses Anliegen sollte akzeptiert werden, insbesondere da es sich bei unseren Forderungen „nur“ um strukturelle Änderungen handelt.

BIV G 1.2 In allen Teilräumen soll eine ausgewogene Entwicklung erfolgen.

Stellungnahme der Landeshauptstadt München im ersten Anhörungsverfahren:

Der Begriff der Nachhaltigkeit ist zu ergänzen: „G 1.2 In allen Teilräumen soll eine ausgewogene, nachhaltige Entwicklung erfolgen.“

Erläuterung:

Ökonomische und ökologische Nachhaltigkeit sind zusammen zu betrachten.

Abwägungsvorschlag des Regionalen Planungsverbandes:

Nachhaltigkeit ist Leitprinzip der regionalen Entwicklung, siehe Präambel. Es ist nicht erforderlich, dies überall zu ergänzen.

Kein erneutes Einbringen erforderlich, weil:

Dem Abwägungsvorschlag des RPV kann gefolgt werden.

B IV G 1.3 Es sollen gute Voraussetzungen und Bedingungen für eine zukunftsfähige Entwicklung der Wirtschaft geschaffen werden.

Stellungnahme der Landeshauptstadt München im ersten Anhörungsverfahren:

Der Begriff der Nachhaltigkeit ist zu ergänzen, A I G 3.1 zu integrieren: „G 1.3 Es sollen gute Voraussetzungen und Bedingungen für eine zukunftsfähige und nachhaltige Entwicklung der Wirtschaft geschaffen werden. Hierzu sollen wettbewerbsstärkende harte und weiche Standortvorteile erhalten, gesichert und ausgebaut werden.“

Erläuterung:

Ökonomische und ökologische Nachhaltigkeit sind zusammen zu betrachten. Die Region München profitiert besonders von ihrem guten Zusammenspiel harter und weicher Standortvorteile, die nicht gegeneinander ausgespielt werden sollten.

Abwägungsvorschlag des Regionalen Planungsverbandes:

Nachhaltigkeit ist Leitprinzip der regionalen Entwicklung, siehe Präambel. Es ist nicht erforderlich, dies überall zu ergänzen. Die erarbeitete und beschlossene Struktur des Fortschreibungs-Entwurfs soll beibehalten werden.

Kein erneutes Einbringen erforderlich, weil:

Dem Abwägungsvorschlag des RPV kann gefolgt werden. Der RPV möchte an der grundlegenden Struktur des Regionalplans auf Grund entsprechend gefasster Beschlüsse nichts ändern. Dieses Anliegen sollte akzeptiert werden, insbesondere da es sich bei unserer Forderung in erster Linie um strukturelle Änderungen handelt.

B IV G 1.5 Kooperationen sollen gefördert und Möglichkeiten regionalplanerisch sinnvoller interkommunaler Zusammenarbeit sollen verstärkt genutzt werden.

Stellungnahme der Landeshauptstadt München im ersten Anhörungsverfahren:

Hier sollten A I G 3.3 und G 3.4 integriert werden und redaktionell angepasst werden:

„G 1.5 Kooperationen sollen gefördert und Möglichkeiten regionalplanerisch wünschenswerte Effekte sinnvoller interkommunaler Zusammenarbeit sollen verstärkt genutzt werden. Hierzu soll die Vernetzung und die Zusammenarbeit der Kommunen und der regionalen Akteure intensiviert werden. Durch gemeinsame, regionale Zielsetzungen und Forderungen soll ein Mehrwert erzielt werden. Die Vorteile und Synergieeffekte interregionaler Abstimmung und Zusammenarbeit sollen genutzt werden.“

Erläuterung:

Die Kommunen als Träger der Planungshoheit haben die Instrumente zur Gestaltung ihrer künftigen Entwicklung selbst in der Hand. Um die kommunalen Ressourcen möglichst effizient einzusetzen, sollten interkommunale Kooperation verstärkt genutzt werden.

Abwägungsvorschlag des Regionalen Planungsverbandes:

Die erarbeitete und beschlossene Struktur des Fortschreibungs-Entwurfs soll beibehalten werden.

Kein erneutes Einbringen erforderlich, weil:

Der RPV möchte an der grundlegenden Struktur des Regionalplans auf Grund entsprechend gefasster Beschlüsse nichts ändern. Dieses Anliegen sollte akzeptiert werden, insbesondere da es sich bei unserer Forderung in erster Linie um eine strukturelle Änderung handelt.

B IV G 7.1 Die Energieerzeugung soll langfristig finanziell tragfähig, sicher und für die Verbraucher günstig sein.

Stellungnahme der Landeshauptstadt München im ersten Anhörungsverfahren:

Redaktionell anpassen: G 7.1 Die Entwicklungen in der Region München sollen zu einer langfristig finanziell tragfähigen, sicheren, umwelt- und klimaverträglichen sowie für die Verbraucher günstigen Energieerzeugung beitragen. Dabei sollen regional verfügbare erneuerbare Energiequellen soweit als möglich genutzt werden.

Erläuterung:

Die bisherige Formulierung des Grundsatzes, die Energieerzeugung solle langfristig finanziell tragfähig, sicher und für die Verbraucher günstig sein, sollte durch Aussagen ergänzt werden, wie dies in der Region München mit planerischen Mitteln bewerkstelligt werden kann.

Abwägungsvorschlag des Regionalen Planungsverbandes:

Dies wird in der Begründung erläutert.

Kein erneutes Einbringen erforderlich, weil:

Dem Abwägungsvorschlag des RPV kann gefolgt werden.

B V G 1.3 Überörtlich und regional abgestimmte Konzepte für Freizeit und Erholung sollen

realisiert werden.

Stellungnahme der Landeshauptstadt München im ersten Anhörungsverfahren:

Ergänzen: „G 1.3 Überörtlich und regional abgestimmte Konzepte für Freizeit und Erholung sollen dazu beitragen, bedarfsgerecht und möglichst flächendeckend entsprechende Angebote zu realisieren.“

Abwägungsvorschlag des Regionalen Planungsverbandes:

In der Begründung wird ausgeführt, dass sich nicht in allen Teilräumen ein umfassendes Angebot an Kultur- und Freizeiteinrichtungen bereitstellen lässt. Fehlentwicklungen sollen vermieden werden.

Kein erneutes Einbringen erforderlich, weil:

Der Argumentation des RPV kann weitestgehend gefolgt werden.

2. Berücksichtigte Anregungen und Forderungen der Landeshauptstadt München aus dem ersten Anhörungsverfahren

Präambel:

- Die weltoffene Region München, als Kern der **EMM Metropolregion München**, zeichnet sich durch eine hohe Lebensqualität und Wirtschaftskraft aus.

Stellungnahme der Landeshauptstadt München im ersten Anhörungsverfahren:

Anstelle der Abkürzung „EMM“, die für den Verein der Europäischen Metropolregion München e.V. steht, sollte hier der gemeinte räumliche Umgriff der Metropolregion München gewählt werden.

Berücksichtigt durch:

redaktionelle Änderung

B II G 1.1 Siedlungsentwicklung soll gemeinsame regionale Aufgabe sein. Kooperationen nach innen und über die Regionsgrenze hinaus sollen angestrebt etabliert und ausgebaut werden.

Stellungnahme der Landeshauptstadt München im ersten Anhörungsverfahren:

Die Absicht zu regionalen Kooperationen sollte aktiver formuliert werden: „G 1.1 Siedlungsentwicklung soll gemeinsame regionale Aufgabe sein. Kooperationen nach innen und über die Regionsgrenze hinaus sollen etabliert und ausgebaut werden.“

Erläuterung:

Der kommunalen Planungshoheit wird ein hoher Stellenwert in der bayerischen Raumordnung und Landesplanung eingeräumt. Daher sollten die Freiheiten, die die Landesplanung den Kommunen lässt, von diesen aktiv und freiwillig mit gemeinsamen Bündnissen und abgestimmten Planungszielen ausgefüllt werden.

Berücksichtigt durch:

redaktionelle Änderung

B III Z 2.4.2 Folgende U-Bahn-Verlängerungen sind zu realisieren:

- ⇒ Verlängerung der U 4 und Verknüpfung mit der S 8
- ⇒ Verlängerung der U 5 ~~und Verknüpfung mit dem Bahnhof~~ **über Pasing nach Freiam**
- ⇒ Verlängerung der U 1 und Verknüpfung mit der S1 am Halt Fasanerie
- ⇒ Verlängerung der U 6 Klinikum Großhadern – Martinsried

- ⇒ Verlängerung der U 5 nach Ottobrunn
- ⇒ **Verlängerung der U 6 Garching-Forschungszentrum und Verknüpfung mit der S 1.**

Zwischen Münchner Freiheit, Hauptbahnhof und Implerstraße ist die Neubaustrecke U 9 zu realisieren.

Stellungnahme der Landeshauptstadt München im ersten Anhörungsverfahren:

„Z 2.4.2 Folgende U-Bahn-Verlängerungen sind zu realisieren:

- ⇒ Verlängerung der U 4 und Verknüpfung mit der S 8
- ⇒ Verlängerung der U 5 und Verknüpfung mit dem Bahnhof Pasing sowie Verlängerung der U 5 von Pasing nach Freiam
- ⇒ ~~Verlängerung der U 1 und Verknüpfung mit der S 1 am Halt Fasanerie~~
- ⇒ Verlängerung der U 6 Klinikum Großhadern - Martinsried
- ⇒ Verlängerung der U 5 nach Ottobrunn“

Abwägungsvorschlag des Regionalen Planungsverbandes:

Es wird vorgeschlagen, die Verlängerung der U 1 zur Fasanerie zu streichen, da bereits in Moosach und in Feldmoching U-Bahn-Verknüpfungen zur S 1 bestehen.

Berücksichtigt durch:

Die Forderungen nach einer Verlängerung der U 5 über Pasing nach Freiam bzw. nach Ottobrunn wurden in die Zielformulierung aufgenommen bzw. dort belassen. Ebenso wurde die von der Landeshauptstadt München geforderte Streichung der Verlängerung der U 1 und deren Verknüpfung mit der S 1 am Halt Fasanerie vorgenommen.

B III Z 3.1 Das Radverkehrsnetz soll für den Alltagsverkehr weiter ausgebaut werden. Dabei sollen **sind** in Abstimmung mit den Landkreisen und **mit den** örtlichen Konzepten vor allem die **Erreichbarkeit von Arbeitsplätzen, Schulen, Versorgungseinrichtungen, die** überörtlichen Verkehre, die Erreichbarkeit von Erholungseinrichtungen **zu verbessern** und insbesondere eigene Trassen für ein Radschnellwegenetz **ausgebaut werden zu realisieren.**

Stellungnahme der Landeshauptstadt München im ersten Anhörungsverfahren:

Der Grundsatz sollte zum Ziel aufgewertet werden: „Z 3.1 Das Radverkehrsnetz ist für den Alltagsverkehr weiter auszubauen. Dabei sollen in Abstimmung mit den Landkreisen und örtlichen Konzepten vor allem die überörtlichen Verkehre, die Erreichbarkeit von Erholungseinrichtungen und insbesondere eigene Trassen für ein Radschnellwegenetz ausgebaut werden.“

Erläuterung:

Das Radverkehrsnetz für den Alltagsverkehr trägt erheblich dazu bei, kosten-, schadstoffausstoß-, flächen- und stellplatzintensivere Verkehrssysteme zu entlasten. Das Fahrrad wird in der Region zunehmend als Pendler- und Transportfahrzeug genutzt. Diese Entlastung von Straße und Schiene ist zu fördern.

Berücksichtigt durch:

Inhaltliche Ergänzungen und Aufwertung zum Ziel.

B III Z 3.5 Die Infrastruktur zur Förderung von Elektromobilität und **CarSharing, Pendlerparkplätze und Mobilitätsstationen** sind zu fördern **sind auszubauen.**

Stellungnahme der Landeshauptstadt München im ersten Anhörungsverfahren:

Das Ziel ist zu erweitern: „Z 3.5 Der Ausbau notwendiger Infrastruktur für Elektromobilität, die Bündelung und ÖV-Verlagerung von Pendlerverkehren, Mobilitätsstationen, Car-Sharing und

weiteren flächen- bzw. ressourcensparenden Mobilitätsformen sind zu fördern.“

Erläuterung:

Neben Elektromobilität und Pendlerparkplätzen tragen insbesondere auch die genannten Einrichtungen und Angebote zur flächen- und ressourcensparenden Mobilität bei.

Berücksichtigt durch:

Teilweise Berücksichtigung unserer Forderung nach inhaltlicher Konkretisierung und Erweiterung. Der Argumentation des RPV, warum hier nicht alles aufgenommen werden kann, kann gefolgt werden.

B III Z 3.6 NEU

Stellungnahme der Landeshauptstadt München im ersten Anhörungsverfahren:

Bei den Zielen zum Thema Individualverkehr wird der vorbeugende Lärmschutz als neues Ziel ergänzt: „Z 3.6 Beim Infrastrukturausbau für den motorisierten Individualverkehr sind die Belange des Umweltschutzes – insbesondere des vorbeugenden Lärmschutzes – zu beachten.“

Erläuterung:

Die Belästigung durch Lärm ist weit verbreitet. In Deutschland fühlen sich rund 60 Prozent der Bevölkerung allein durch den Straßenverkehrslärm gestört oder belästigt. Um so wichtiger ist es, beim Infrastrukturausbau für den motorisierten Individualverkehr darauf zu achten, eine weitere Verlärmung der Wohngebiete zu vermeiden. Durch einen vorbeugenden Lärmschutz können Wohn- und Aufenthaltsqualität im Umfeld von Straßenverkehrswegen gesteigert werden.

Berücksichtigt durch:

Es wird vorgeschlagen, Leitbild B III G 1.1 wie folgt zu ergänzen: „Beim Infrastrukturausbau sind die Belange des Umweltschutzes, insbesondere die des vorbeugenden Lärmschutzes zu beachten.“. Damit erfolgt zwar keine Aufnahme als Ziel, der vorbeugende Lärmschutz findet aber dennoch Einzug als Grundsatz in den Regionalplan.

B III G 4.1 Ein möglichst großer Teil der Transportleistung soll auf der Schiene abgewickelt werden. Dazu **sollen** das dem Schienengüterverkehr dienende Streckennetz und **die** Anschlussgleise samt Umschlagstellen und Verbindungskurven **erhalten und** ergänzt werden.

Stellungnahme der Landeshauptstadt München im ersten Anhörungsverfahren:

Redaktionell ergänzen: „Ein möglichst großer Teil der Transportleistung soll auf der Schiene abgewickelt werden. Dazu sollen das dem Schienengüterverkehr dienende Streckennetz und die Anschlussgleise samt Umschlagstellen und Verbindungskurven erhalten und ergänzt werden.“

Berücksichtigt durch:

Es wird vorgeschlagen, die redaktionelle Ergänzung der Landeshauptstadt München wie folgt zu übernehmen: „Ein möglichst großer Teil der Transportleistung soll auf der Schiene abgewickelt werden. Dazu sollen das dem Schienengüterverkehr dienende Streckennetz und die Anschlussgleise samt Umschlagstellen und Verbindungskurven erhalten und ergänzt werden.“

B III Z 4.3 Die Elektromobilität auch für den Liefer- und Taxiverkehr muss gefördert werden

und ein Netz von Ladestationen ist zu realisieren.

Stellungnahme der Landeshauptstadt München im ersten Anhörungsverfahren:

Hier sind die Taxiverkehre zu ergänzen: „Z 4.3.3 Die Elektromobilität auch für den Liefer- und Taxiverkehr muss gefördert werden und ein Netz von Ladestationen, vor allem auf privaten Grund ist zu realisieren.“

Erläuterung:

Neben den Lieferverkehren sind die Taxiverkehre als örtliche gewerbliche Fahrten möglichst umfassend umweltverträglich auszugestalten. Ladestationen sollten primär auf privaten bzw. betrieblichen Flächen entwickelt werden, das Ladenetz sollte auf öffentlichen Flächen zum Beispiel an Park&Ride-Halten lediglich ergänzt werden.

Berücksichtigt durch:

Ergänzung der Taxiverkehre. Die Argumentation des RPV hinsichtlich der fehlenden Bindungswirkung des Regionalplans für Private kann gefolgt werden.

B III Z 5.1 NEU

Stellungnahme der Landeshauptstadt München im ersten Anhörungsverfahren:

Hier ist ein neues Ziel einzufügen, hierdurch wird Z 5.1 zu Z 5.2: „Z 5.1 Zur Entlastung der bestehenden Individualverkehrs- und Öffentlichen Personen-Nahverkehrsnetze und zur Verbesserung der multimodalen Mobilitätsangebote ist die Nahmobilität zu fördern, insbesondere durch Radschnellverbindungen.“

Erläuterung:

Nahmobilität, insbesondere die Radschnellverbindungen, tragen erheblich zur Entlastung der anderen Verkehrssysteme bei und sind daher zu fördern.

Berücksichtigt durch:

Der Bau von Radschnellverbindungen wurde unter B III Z 3.1 zum Ziel aufgewertet.

B IV G 1.1 Die Region München soll weiter als Wirtschaftsregion erfolgreich sein. Ihre Attraktivität und Leistungsfähigkeit sollen gesichert und weiterentwickelt werden.

Stellungnahme der Landeshauptstadt München im ersten Anhörungsverfahren:

Hier sollte A I G 3.2 integriert werden: „G 1.1 Die Region München soll weiter als Wirtschaftsregion erfolgreich sein. Hierzu soll die Attraktivität und die Leistungsfähigkeit der Region gesichert und weiterentwickelt werden.“

Erläuterung:

Der allgemein gehaltene Grundsatz, dass die Region weiter als Wirtschaftsregion erfolgreich sein soll, sollte ergänzt werden durch eine Aussage, wie das geschehen soll.

Berücksichtigt durch: Aufnahme der von der LH München vorgeschlagenen Formulierung im Grundsatz.

B IV Z-G 6.23 Die Ausweisung ~~Auswahl~~ von Ausgleichsflächen ~~Kompensationsmaßnahmen~~ ist ~~soll~~ mit den Erfordernissen eine bedarfsgerechten landwirtschaftlichen Produktion abzustimmen ~~abgestimmt~~ werden.

Stellungnahme der Landeshauptstadt München im ersten Anhörungsverfahren:

Das Ziel sollte gestrichen werden, damit wird G 6.3 zu G 6.2: ~~„Z 6.2 Die Ausweisung von Ausgleichsflächen ist mit den Erfordernissen einer bedarfsgerechten landwirtschaftlichen~~

~~Produktion abzustimmen.“~~

Erläuterung:

Die entsprechenden Belange sind bereits gesetzlich geregelt. Der angesprochene Aspekt Flächenentzug für die Landwirtschaft durch Ausweisung von Ausgleichsflächen benennt nicht die eigentlichen Ursachen des Flächenverlustes für die Landwirtschaft. Soweit in diesem Zusammenhang daher auf das Problem eines zunehmenden Verlustes an Produktionsflächen für die Landwirtschaft hingewiesen werden soll, sollten diesbezüglich die zu Grunde liegenden Ursachen, nämlich die Ausweisung von Siedlungs- und Verkehrsflächen benannt werden. Ergänzend sollte in der Begründung auf die Kooperationsmöglichkeiten zwischen Landwirtschaft und Naturschutz bzw. Landschaftspflege hinsichtlich der Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen hingewiesen werden. Hierfür bietet sich aus Sicht der Landeshauptstadt München jeweils die Begründung zu G 6.1 an.

Berücksichtigt durch:

Das Ziel wurde zum Grundsatz abgestuft und redaktionell angepasst.

B IV G 6.34 Waldflächen sollen erhalten und gleichzeitig als Rohstoff für die Energieversorgung genutzt werden.

Stellungnahme der Landeshauptstadt München im ersten Anhörungsverfahren:

Die explizite Hervorhebung der Rohstofffunktion von Wäldern ist zu streichen: „G 6.3 Waldflächen sollen erhalten und in Hinblick auf eine Sicherung und Verbesserung ihrer vielfältigen Funktionen nachhaltig bewirtschaftet werden.“

Erläuterung:

In der Begründung zu G 6.3 wird zwar zutreffend auf die vielfältigen Funktionen von Wald hingewiesen. Dem Grundsatz, Waldflächen zu erhalten, wird daher grundsätzlich zugestimmt. Eine Hervorhebung der Rohstofffunktion von Wäldern für die Energieerzeugung durch explizite Nennung im Grundsatz wird in Hinblick auf die vielfältigen anderen Nutz-, Schutz-, Sozial- und Lebensraumfunktionen von Wäldern jedoch abgelehnt. Es wird angeregt, die in der Begründung zu G.6.3 genannten Funktionen um die Aspekte Klimaschutz und klimatische Ausgleichsfunktionen zu ergänzen.

Berücksichtigt durch:

Entsprechende Ergänzung der Begründung. Im Übrigen kann der Argumentation des RPV weitestgehend gefolgt werden.

B IV G 6.3 NEU

Stellungnahme der Landeshauptstadt München im ersten Anhörungsverfahren:

Ein neuer Grundsatz ist zu ergänzen: „G 6.4 Die ökologische Landwirtschaft soll gestärkt werden. Die private und öffentliche Nachfrage nach regionalen Bioprodukten soll gedeckt werden.“

Erläuterung:

Eine nachhaltige regionale Landwirtschaft benötigt ökologische Landwirtschaftsflächen und hat positive Auswirkungen sowohl im ökologischen, als auch im wirtschaftlichen Bereich. Die Begründung des Regionalplans sollte entsprechend ergänzt werden.

Berücksichtigt durch:

Aufnahme eines neuen Grundsatzes B IV G 6.2 zur umweltschonenden Landwirtschaft. Im Übrigen kann der Argumentation des RPV gefolgt werden.

B IV G 7.2 Energieerzeugung und Energieverbrauch sollen räumlich zusammengeführt werden.

Stellungnahme der Landeshauptstadt München im ersten Anhörungsverfahren:
Der Grundsatz ist zu ergänzen: „G 7.2 Energieerzeugung und Energieverbrauch sollen räumlich zusammengeführt werden. Eine Kraft-Wärme-Kopplung ist an geeigneten Standorten anzustreben.“

Erläuterung:

Die Kraft-Wärme-Kopplung sollte standortspezifisch forciert werden, um den Ausbau lokaler Energienetze voranzutreiben und die Abhängigkeit von aufwändigen Leitungssystemen zu minimieren.

Berücksichtigt durch:

Aufnahme eines entsprechenden Passus in der Begründung.

B IV G 7.8 NEU

Stellungnahme der Landeshauptstadt München im ersten Anhörungsverfahren:
Es ist ein neuer Grundsatz zur Nutzung von Biomasse zu ergänzen: „G 7.8 Bei der Nutzung von Biomasse zur Energieerzeugung sollen in erster Linie biogene Reststoffe und nachwachsende Rohstoffe, die aus der Region stammen und deren Gewinnung nachhaltig erfolgt, verwertet werden.“

Erläuterung:

Das Thema Biomasse ist als eigener Punkt im Kapitel Energieerzeugung aufzunehmen, da sich auch Aussagen hierzu u.a. im Kapitel Land- und Forstwirtschaft sowie in der Begründung finden. Biomassennutzung spielt bei der regionalen Energieerzeugung eine wichtige Rolle, steht aber auch in Konflikt zur Nahrungsmittelproduktion in der Landwirtschaft, dem Naturschutz oder anderen ökologischen Funktionen z.B. in der Forstwirtschaft. Es wird deshalb vorgeschlagen, eine entsprechende Formulierung zur nachhaltigen Nutzung von Biomasse in den Grundsätze-Katalog aufzunehmen.

Berücksichtigt durch:

Aufnahme eines entsprechenden Passus in der Begründung bei B IV G 7.1.

B V G 1.1 Einrichtungen der Kultur, für Freizeit und Erholung sollen als wichtige Standardfaktoren **Standortfaktor** für die Entwicklung der Region gesichert und ausgebaut werden.

Stellungnahme der Landeshauptstadt München im ersten Anhörungsverfahren:
Korrigieren: „G 1.1 Einrichtungen der Kultur, für Freizeit und Erholung sollen als wichtige Standortfaktoren für die Entwicklung der Region gesichert und ausgebaut werden.“

Berücksichtigt durch:

Redaktionelle Anpassung.

B V 2 ~~Verkehrliche Erschließung~~ Freizeit- und Erholungseinrichtungen

Stellungnahme der Landeshauptstadt München im ersten Anhörungsverfahren:
Anpassungen in der Gliederung des Kapitels

Berücksichtigt durch:

Karte 2, Siedlung und Versorgung

Stellungnahme der Landeshauptstadt München im ersten Anhörungsverfahren:

Die Landeshauptstadt München regt an, in der Karte 2 – Siedlung und Versorgung (siehe Anlage 5) die unter II. dargestellten bestehenden Nutzungen und Festsetzungen wie folgt anzupassen: [...]

[...] Die Landeshauptstadt bittet daher, in der Karte 2 des Regionalplans die komplette Fläche östlich der S8 und nördlich der S2 bis zur östlichen Stadtgrenze bzw. bis zum Regionalen Grünzug als Hauptsiedlungsbereich schraffiert darzustellen.[...]

Berücksichtigt durch:

Die Grundkarte wird zu gegebener Zeit noch aktualisiert. Die Siedlungsflächen werden den Kategorien Wohnbauflächen und Gewerbliche Bauflächen (einschließlich gewerblich genutzte Sonderbauflächen) zugeordnet. Ob eine kleinflächige Darstellung von Biotopflächen möglich ist, wird geprüft.